

Medienmitteilung, 7. Februar 2017

Mehr Zeit für Demenzbetroffene in Basler Heimen

Der Pflegeheim-Rahmenvertrag 2017-2021 schafft Mittel für zusätzliches Personal, damit für Bewohner mit Demenz- und psychogeriatrischen Erkrankungen mehr Pflegezeit zur Verfügung steht.

Seit dem 1. Januar 2017 gilt der neue Rahmenvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verband gemeinnütziger Basler Alterspflegeheime (VAP), mit welchem die Leistungen und Taxen aller Alterspflegeheime im Kanton Basel-Stadt bis zum Jahr 2021 festgelegt werden. Damit einher geht eine Neukalibrierung des Pflegebedarf-Abklärungsinstrument RAI (Resident Assessment Instrument): Eine schweizweite Zeitstudie mithilfe des Tätigkeitsanalysesystems CURAtime hatte aufgezeigt, dass Pflegeleistungen – vor allem bei Heimbewohnerinnen und -bewohnern mit Demenz- und psychogeriatrischen Erkrankungen – teilweise nicht als solche abgerechnet werden konnten.

Mit der Umstellung wird es den Basler Häusern möglich, seit Langem benötigtes Personal einzustellen, um diese Lücken zu decken. Für einige Bewohner/innen haben die Anpassungen des RAI Index zur Folge, dass sie fortan in eine höhere Pflegestufe eingereiht werden. Durch die Neukalibrierung des RAI Index und die Anpassung der kantonalen Verordnung zur Krankenversicherung (KVO) steigen auch die Kostenanteile für die Krankenversicherer und den Kanton: bei einem Gesamtvolumen von bisher rund 110 Mio. Franken Pflegetaxen wenden die Krankenkassen insgesamt rund 5.6 Mio. Franken und der Kanton als Restfinanzierer rund 7.2 Mio. Franken (gestaffelt auf fünf Jahre) zusätzlich auf. Für die Bewohner bleibt die maximale Kostenbeteiligung bei CHF 21.60 pro Tag.

Wahlmöglichkeiten für Betagte

Die Neuerungen im Rahmenvertrag 2017-2021 umfassen auch die Liegenschaftsfinanzierung, weil der Kanton künftig keine Investitionsbeiträge für Bau- und Renovationsvorhaben mehr vergibt. Zur Bildung zweckgebundenen Eigenkapitals haben die Basler Häuser deshalb die den Taxanteil für Liegenschaften über die letzten drei Jahre hinweg schrittweise um je fünf Franken erhöht; die letzte Anhebung geschah mit dem Beginn dieses Jahres. Die Pensions- und Betreuungstaxen von neu CHF 190.30 pro Tag bleiben wie bis anhin für alle Basler Alterspflegeheime einheitlich. Dies ermöglicht betagten Menschen, unabhängig von finanziellen Einschränkungen das für sie passende Heim im ganzen Kanton auszusuchen.

Betagte haben in Basel-Stadt nicht nur die Möglichkeit zur Wahl, ihnen bietet sich auch ein grosses, spezialisiertes und sich stetig weiterentwickelndes Angebot. So gibt es beispielsweise auf die Bedürfnisse Demenzerkrankter zugeschnittene Angebote wie Pflegewohnungen oder -zentren, die ihre personelle und bauliche Infrastruktur ganz auf die Pflege und Betreuung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen ausgerichtet haben.

Fachkräftemangel in der Pflege

Sorgen bereitet den Heimen der sich abzeichnende Fachkräftemangel: Für Pflegende scheint die Arbeit im Bereich der Akutspitäler offenbar attraktiver als die in der Langzeitpflege. Dabei sind im Langzeitbereich die Handlungskompetenzen höher und die Beziehungen zu den Bewohnenden können meist längerfristig vertieft werden. Um die Ausbildung qualifizierten Personals weiter zu fördern, wurde im neuen Rahmenvertrag der Taxanteil für den Ausbildungsfonds erhöht. Zudem versucht der Verband Basler Alterspflegeheime, unter anderem mit den «Basler Thesen zur Langzeitpflege», welche gemeinsam mit Spitex Basel entwickelt wurden, das Bild über die Arbeit mit alten Menschen in der Öffentlichkeit positiver zu prägen.